

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Langenburg für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Langenburg am 11.03.2025 **in Verbindung mit dem Beitrittsbeschluss vom 06.05.2025** die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.310.667
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.750.502
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-439.835</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-439.835</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.932.801
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.114.681
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-181.880</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	150.400
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	212.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-61.600</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-243.480</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	61.600
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	300.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>-238.400</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-481.880</b>

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 61.600 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR .

### **§ 5 Steuersätze (nachrichtlich)**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden durch die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) geregelt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 480 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 670 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H.

der Steuermessbeträge.

Langenburg, den .....

Petra Weber

Bürgermeisterin